

Bei der Auftragsvergabe von Dienstleistungen, Leistungsverträgen oder -Vereinbarungen können Mitarbeitende des Kantons in der Rolle als Auftraggeber und mitwirkende Parlamentarier der Legislative wirtschaftlich oder personell mit Auftragnehmern verknüpft sein. Unter anderem besteht in einem solchen Fall die Gefahr eines Interessenkonflikts, in welchem bspw. Informationen zur Planung und Angebot zur Gewinnung des Auftrags verwendet werden können.

So gehen auch die Public Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrats auf das Verhalten und die Bewältigung derartiger Interessenskonflikte ein. Diese umfassen aber ausschliesslich die Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt (Vgl. 2010 Beteiligungsmanagement Basel-Stadt: Public Corporate Governance-Richtlinien, S.5). Auftragsvergaben oder Subventionen fallen nicht unter diese Richtlinie.

Parlamentarier sind dazu verpflichtet, die Tätigkeit der kantonalen Verwaltung zu kontrollieren. Ein Interessenskonflikt oder fehlende Unabhängigkeit würde immer dann eintreten, wenn Parlamentarier Aufträge von der Verwaltung erhalten, die gleichzeitig zu kontrollieren ist.

Deshalb wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen setzt der Regierungsrat ein, um Interessenskonflikte bei der Auftragsvergabe vorzubeugen?
2. Gibt es in den Jahren 2013 und 2014 kantonale Parlamentarier oder Unternehmen (Einzelunternehmen, Personen- und Kapitalgesellschaften und weitere Körperschaften), bei welchem kantonale Parlamentarier beteiligt oder angestellt sind, die Aufträge des Kantons oder von ausgelagerten Betrieben erhalten haben?
 - a. Falls ja, um welche Grossräte handelt es sich?
 - b. Falls ja, für welche Leistung?
 - c. Falls ja, wie hoch lässt sich der Betrag in CHF beziffern?

Alexander Gröflin